

# Immatrikulationsordnung der Hochschule von Arnhem und Nijmegen Studienjahr 2020-2021



## INHALTSverzeichnis

<b>INHALTSverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>1. Allgemein .....</b>	<b>4</b>
1.1 Einleitung.....	4
1.2 Definitionen.....	4
<b>2. Anforderungen an die Vorausbildung für einen Bachelor- oder Associate-Degree-Studiengang6</b>	<b>6</b>
2.1 Anforderungen an die Vorausbildung für einen Bachelor- oder Associate-Degree-Studiengang.....	6
2.2 Anforderungen an die schulische Profil- und Fächerkombination.....	6
2.3 Ein Havo-, Vwo- oder Mbo-4-Abschluss, aber nicht die richtige schulische Profil- oder Fächerkombination .....	7
2.4 Ausreichende Beherrschung der niederländischen Sprache .....	7
Niederländischsprachige Studiengänge .....	7
Englischsprachige Studiengänge.....	7
2.5 Zulassungsprüfung 21+.....	8
2.6 Anforderungen an die Arbeitsstelle bei Teilzeitstudiengängen .....	9
2.6 Zulassung zur Hauptphase des Bachelor-Studiengangs.....	9
<b>3. Studienwahl-Check .....</b>	<b>9</b>
3.1 Vorgeschriebener Studienwahl-Check .....	9
3.2 Anmeldung bis zum 1. Mai 2020 oder nach dem 1. Mai 2020.....	10
3.3 Verfahren.....	11
<b>4. Bachelor-Studiengänge mit einem dezentralen Auswahlverfahren (Numerus clausus) .....</b>	<b>12</b>
4.1 Anmeldung für einen zulassungsbeschränkten Studiengang.....	12
4.2 Zulassungsverfahren.....	13
4.3 Widerspruch .....	14
<b>5. Bachelor-Studiengänge mit zusätzlichen Anforderungen .....</b>	<b>14</b>
5.1 Zulassungsverfahren.....	15
5.2 Ergebnisse der Prüfung zusätzlicher Anforderungen .....	15
5.3 Widerspruch .....	15
<b>6. Zulassung zu einem Master-Studiengang .....</b>	<b>16</b>
6.1 Anforderungen an die Vorausbildung .....	16
6.2 Qualitative Zulassungsvoraussetzungen .....	16
6.3 Maximale Studentenzahl.....	16
<b>7. Anmeldung und Immatrikulation.....</b>	<b>16</b>
7.1 Anmeldung unter Studielink.....	16
7.2 Fristen und Termine .....	18
7.3 Immatrikulation zum 1. September oder 1. Februar .....	18

## Immatrikulationsordnung der HAN 2020-2021

7.4	Zwischenzeitliche Immatrikulation .....	19
7.5	Anmeldung als externer Student.....	19
7.6	Anmeldung als internationaler Student .....	20
7.7	Garantierter Studienbeginn .....	20
7.8	Annullierung der Anmeldung .....	20
<b>8.</b>	<b>Immatrikulation nach einer verbindlichen negativen Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums (BNSA) und Wechsel des Studiengangs .....</b>	<b>20</b>
<b>9.</b>	<b>Studiengebühren .....</b>	<b>21</b>
9.1	Allgemeine Bestimmungen .....	21
9.2	Gesetzliche Studiengebühren.....	22
9.3	Institutionelle Studiengebühren der Hochschule.....	22
9.4	Höhe der Prüfungsgebühren für externe Studenten .....	22
9.5	Halbierung der Studiengebühren .....	22
9.6	Internationale Studenten .....	23
9.7	Zahlung von Studiengebühren und Verwaltungsgebühren .....	23
9.8	Rückerstattung der Studiengebühren .....	24
9.9	Ausübung einer studiengebührenfreien Vorstandstätigkeit.....	24
<b>10.</b>	<b>Rückmeldung .....</b>	<b>25</b>
<b>11.</b>	<b>Beendigung der Immatrikulation .....</b>	<b>25</b>

## 1. Allgemein

### 1.1 Einleitung

Diese Immatrikulationsordnung enthält die wichtigsten Regeln für die Anmeldung, Immatrikulation, Rückmeldung und Exmatrikulation für einen Studiengang der Hochschule von Arnhem und Nijmegen für das Studienjahr 2020-2021. Diese Ordnung gilt nicht für Studienbewerber, die sich für Aufbaustudiengänge, Kurse und nicht finanzierte Master-Studiengänge anmelden. Diese Bewerber finden die für sie geltenden Regeln in den allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für den von ihnen abgeschlossenen Vertrag gelten.

Wichtige Ansatzpunkte für diese Regelung lauten wie folgt:

- Die Anmeldung für einen Studiengang erfolgt immer über Studielink ([www.studielink.nl](http://www.studielink.nl)).
- Um sich für einen HAN-Studiengang anmelden zu können, müssen die Anforderungen an die Vorausbildung erfüllt sein (siehe Kapitel 2).
- Bei einer Anmeldung für das erste Jahr eines Bachelor-Studiengangs oder eines Associate-Degree-Studiengangs spätestens am 1. Mai ist eine Teilnahme am Studienwahl-Check vorgeschrieben. Das Ergebnis des Studienwahl-Checks beeinflusst nicht die Möglichkeit einer Immatrikulation.
- Bei einer Anmeldung für das erste Jahr eines Bachelor-Studiengangs oder eines Associate-Degree-Studiengangs nach dem 1. Mai und spätestens bis 15. August 2020 ist eine Teilnahme am Studienwahl-Check ebenfalls vorgeschrieben. Dies gilt auch für Studienbewerber, die im Februar beginnen. Ist die Empfehlung zur Studienwahl negativ, ist eine Einschreibung anschließend nicht möglich (siehe Kapitel 3.1).
- Für Studiengänge mit einem Numerus clausus und Studiengänge mit zusätzlichen Anforderungen gelten besondere Zulassungsbestimmungen (siehe Kapitel 4 und 5).
- Studienbewerber, die im September beginnen, müssen in allen Fällen spätestens bis 31. August alle Zulassungsvoraussetzungen und Zahlungsbedingungen erfüllt haben. Für Studienbewerber, die ihr Studium im Februar beginnen, gilt der 28. Februar als Anmeldefrist.

Diese Regeln gelten für Einschreibungen für das Studienjahr 2020-2021.

### 1.2 Definitionen

<b>Studienbewerber</b>	Eine Person, die erwägt, sich an der HAN für einen Studiengang anzumelden, oder die sich angemeldet hat, aber deren Anmeldung noch nicht abgeschlossen ist, ein potenzieller Student oder zukünftiger Student.
<b>Anmeldung</b>	Ein Antrag auf Immatrikulation für einen Studiengang an der HAN.
<b>Vorstand (College van bestuur)</b>	Das Leitungsgremium der HAN.
<b>Berufungsrat für die Examen (College van Beroep voor de Examens)</b>	Ein Beratungsgremium im Sinne von Artikel 7.60 WHW, das berechtigt ist, über eine Berufung zu entscheiden, die Studienbewerber und Studenten gegen sie betreffende Beschlüsse eingelegt haben. Es handelt sich dabei um Entscheidungen, die in Artikel 7.61 Absatz 1 WHW aufgeführt sind.
<b>Studiengebühren (gesetzliche Studiengebühren)</b>	Studiengebühren im Sinne von Artikel 7.43 WHW, die ein Student für jedes Studienjahr zu zahlen hat, für das er vom Vorstand für einen Studiengang immatrikuliert wird.

## Immatrikulationsordnung der HAN 2020-2021

<b>Kommission Zulassungsprüfungen (Commissie Toelatingsonderzoek)</b>	<b>für</b>	Kommission, die (im Namen des Vorstands) prüft, ob der Studienbewerber für den Studiengang geeignet ist.
<b>Teilzeitstudiengang</b>		Studiengang, bei dem der Unterricht auf eine begrenzte Anzahl von Tagesabschnitten verteilt ist.
<b>Teilnahme am Studienwahl-Check</b>		Die Teilnahme am Studienwahl-Check und dessen Abschluss, einschließlich des Erhalts einer Empfehlung zur Studienwahl.
<b>Akademiedirektor</b>		Die dazu bestellte Person, die ein Akademie der HAN leitet.
<b>DUO</b>		<i>Dienst Uitvoering Onderwijs</i> („Durchführungsorganisation für Unterricht“)
<b>Externer Student (Extraneus)</b>		Eine Person, die bei der HAN als externer Student im Sinne von Artikel 7.32 WHW immatrikuliert ist.
<b>Rechtsberatungskommission (Geschillenadviescommissie)</b>		Kommission (im Sinne von Artikel 7.63a WHW), die über einen Widerspruch bzw. Einwände in Bezug auf Streitigkeiten zwischen einem (zukünftigen) Studenten und dem Vorstand berät. Dies betrifft Streitigkeiten, die nicht vom Berufungsrat für die Examen behandelt werden.
<b>HAN</b>		Hochschule von Arnhem und Nijmegen
<b>Rückmeldender</b>		Ein Student, der für einen Studiengang an der HAN immatrikuliert ist und der ab dem neuen Studienjahr seinen aktuellen Bachelor- oder Associate-Degree-Studiengang unmittelbar nach Beginn des neuen Studienjahres fortsetzen möchte.
<b>Rückmeldung</b>		Die Rückmeldung eines Studenten, der im Studienjahr vor der erneuten Einschreibung auch für den betreffenden Studiengang an der HAN immatrikuliert war.
<b>Immatrikulation</b>		Eine Einschreibung für einen Studiengang an der HAN.
<b>Institutionelle Studiengebühren</b>		Studiengebühren im Sinne von Artikel 7.46 WHW, die ein Student, der nicht für die gesetzlichen Studiengebühren in Betracht kommt, für jedes Studienjahr zu zahlen hat, für das er vom Vorstand für einen Studiengang immatrikuliert wird.
<b>Studiengang</b>		Eine zusammenhängende Gesamtheit von Unterrichtseinheiten, die darauf abzielt, klar definierte Zielsetzungen in Bezug auf Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten zu realisieren, über die die Person, die das Studium abschließt, verfügen muss (siehe Artikel 7.3 WHW).
<b>Postpropädeutische Phase</b>		Die Hauptphase eines Bachelor-Studiengangs; der Teil des Studiengangs, der auf das propädeutische Examen folgt.
<b>Student</b>		Eine Person, die als Student im Sinne von Artikel 7.32 WHW für einen Studiengang der HAN immatrikuliert ist.
<b>Studienjahr</b>		Der Zeitraum, der am 1. September beginnt und am 31. August des darauf folgenden Jahres endet.
<b>Empfehlung zur Studienwahl</b>		Die Empfehlung, die ein Studienbewerber nach der Teilnahme am Studienwahl-Check hinsichtlich der Eignung des Bewerbers für den gewählten Studiengang erhält.
<b>Studienwahl-Check</b>		Ein Matchingprogramm, das einen Einblick in die Eignung des zukünftigen Studenten für den gewählten Studiengang verschafft.
<b>Studielink</b>		Die gemeinsame Anwendung zur Anmeldung und Immatrikulation der Hochschulen, Universitäten und des niederländischen Ministers für Bildung, Kultur und Wissenschaft (OCW).

<b>Vollzeitstudiengang</b>	Ein Studiengang, bei dem die Vollzeitverfügbarkeit des Studenten berücksichtigt wird und der Unterricht auf alle dafür verfügbaren Tagesabschnitte verteilt werden kann.
<b>WHW</b>	Das niederländische Hochschulrahmengesetz ( <i>Wet op het hoger onderwijs en wetenschappelijk onderzoek</i> ).
<b>WSF2000</b>	Das niederländische Gesetz über die Studienfinanzierung ( <i>Wet op de studiefinanciering 2000</i> ).

## 2. Anforderungen an die Vorausbildung für einen Bachelor- oder Associate-Degree-Studiengang

### 2.1 Anforderungen an die Vorausbildung für einen Bachelor- oder Associate-Degree-Studiengang

Um sich für einen Bachelor-Studiengang oder Associate-Degree-Studiengang der HAN einschreiben zu können, muss der Studienbewerber im Besitz von mindestens einem der folgenden Schul- bzw. Studienabschlüsse oder Zeugnisse sein:

- Havo-Schulabschluss
- Vwo-Schulabschluss
- Mbo Niveau 4
- Gymnasium A alter Stil
- Gymnasium B alter Stil
- Associate-Degree-Abschluss
- Bachelor-Abschluss an einer Hochschule oder Universität
- Master-Abschluss an einer Hochschule oder Universität
- Ausländisches Diplom (bewertet von Nuffic)<sup>1</sup>
- Ein Zeugnis, das den Zugang zum Hochschulstudium in einem Land erlaubt, das das „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ ratifiziert hat.
- Ein (in den Niederlanden oder im Ausland) ausgestelltes Zeugnis, das der zuständige Minister als dem Havo-Abschluss mindestens gleichwertig angewiesen hat.
- Ein (in den Niederlanden oder im Ausland) ausgestelltes Zeugnis, das mit Beschluss des Akademiedirektors als einem Havo-, Vwo- oder Mbo-Abschluss mindestens gleichwertig eingestuft wird.

#### *Kein Abschluss oder Zeugnis*

Besitzt ein Studienbewerber keinen der oben genannten Schul- oder Studienabschlüsse bzw. keines der oben genannten Zeugnisse kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Zulassungsprüfung abgelegt werden. Weitere Informationen sind unter [Paragraf 2.5](#) zu finden.

### 2.2 Anforderungen an die schulische Profil- und Fächerkombination

Für einige Bachelor- und Associate-Degree-Studiengänge innerhalb der HAN gelten neben dem Schul- bzw. Studienabschluss oder Zeugnis gemäß [Paragraf 2.1](#) Anforderungen an die schulische Profil- oder Fächerkombination. Im Gesetz wird dies als „(besondere) nähere Anforderungen an die Vorausbildung“ bezeichnet. Es können auch zusätzliche Anforderungen gestellt werden. In [Kapitel 5](#) wird näher erläutert, für welche Studiengänge dies zutrifft.

---

<sup>1</sup> Siehe dazu die Informationen auf der Nuffic-Website: <https://www.nuffic.nl/onderwerpen/jouw-buitenlandse-diploma-in-nederland/>

## Immatrikulationsordnung der HAN 2020-2021

Erfüllt der Studienbewerber die Anforderungen an die schulische Profil- oder Fächerkombination nicht, müssen diese Rückstände aufgeholt werden, bevor eine Immatrikulation möglich ist. Der Studienbewerber kann diese Anforderungen nachträglich erfüllen, indem er für jedes Fach, für das er keine Prüfung abgelegt hat, einen „Defizittest“ (*deficiëntietoets*) absolviert. Dies wird in [Paragraf 2.3](#) erläutert.

Weitere Informationen über die Anforderungen an die schulische Profil- und/oder Fächerkombination sind auf der Website des jeweiligen Studiengangs zu finden.

### 2.3 Ein Havo-, Vwo- oder Mbo-4-Abschluss, aber nicht die richtige schulische Profil- oder Fächerkombination

Ein Studienbewerber, der einen Bachelor-Studiengang oder einen Associate-Degree-Studiengang absolvieren möchte, einen Havo-, Vwo- oder Mbo-4-Niveau-Abschluss hat, aber nicht über die richtige schulische Profil- oder Fächerkombination verfügt und daher nicht direkt zum Studium zugelassen werden kann, muss einen Defizittest (auch bekannt als Eingangstest oder Zulassungsprüfung) ablegen. Der Studienbewerber darf nur mit dem Studium beginnen, wenn er den jeweiligen Defizittest erfolgreich besteht.

Die Anmeldung für einen Defizittest ist nur möglich, wenn über Studielink ein Immatrikulationsantrag für einen Bachelor- oder Associate-Degree-Studiengang an der HAN ([www.studielink.nl](http://www.studielink.nl)) gestellt wurde. Für die Teilnahme an dem Defizittest bzw. den Defizittests ist ein finanzieller Beitrag zu leisten. Ein Studienbewerber, der sich für einen Defizittest angemeldet hat, kann sich auf die Prüfung vorbereiten. Weitere Informationen zu den Defizittests ist auf den Websites der entsprechenden Studiengänge unter [www.han.nl](http://www.han.nl) zu finden.

### 2.4 Ausreichende Beherrschung der niederländischen Sprache Niederländischsprachige Studiengänge

Wenn das Zeugnis oder Diplom der Vorausbildung nicht in den Niederlanden ausgestellt wurde, muss der zukünftige Student nachweisen, dass er die niederländische Sprache so gut beherrscht, dass er gut am Unterricht teilnehmen kann. Dies ist die sogenannte sprachliche Zulassungsvoraussetzung, die durch den Erwerb des Diploms „Staatsexamen Nederlands als tweede taal, programma II“ (Staatsexamen Niederländisch als Zweitsprache, Programm II) erfüllt werden kann.

Kann der Studienbewerber auf eine andere Weise als die vorgenannte nachweisen, dass er über ausreichende Kenntnisse der niederländischen Sprache verfügt, muss er diesen Nachweis der Examenkommission vorlegen. Die Examenkommission prüft daraufhin, ob der Studienbewerber die sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

Der Akademiedirektor entscheidet auf der Grundlage der Beurteilung der oben genannten Examenkommission, ob der (zukünftige) Student eingeschrieben werden kann oder nicht.

In Ausnahmefällen kann der Akademiedirektor einen Aufschub der Erlangung der sprachlichen Zulassungsvoraussetzung bewilligen. Wird ein Aufschub gewährt, kann der Studienbewerber für den betreffenden Studiengang immatrikuliert werden. Hinweis: In diesem Fall kann der Studienbewerber nicht an Examen oder Teilen davon teilnehmen, bis die sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

#### Englischsprachige Studiengänge

Für einen Studiengang, der in englischer Sprache angeboten wird, muss der Studienbewerber für eine Zulassung nicht über ausreichende Kenntnisse der niederländischen Sprache verfügen. Für englischsprachige Studiengänge muss der Studienbewerber nachweisen können, dass er über

ausreichende Englischkenntnisse verfügt. Nachfolgend wird die sprachliche Mindestvoraussetzung definiert:

“Proof of English language proficiency: e.g. TOEFL iBT score of 80 or higher, IELTS score of 6.0 or higher, Cambridge Certificate in Advanced English (CAE), Cambridge Certificate in Proficiency of English (CPE).

If you take a TOEFL test, you can ask ETS TOEFL to send us your score directly by using the HAN University of Applied Sciences code: 7832.”

Die Studiengänge unterliegen dabei dem internationalen Verhaltenskodex, der auf der Website von International Study auf [Niederländisch](#) und [Englisch](#) zu finden ist. Siehe die Website des jeweiligen Studiengangs für Informationen, wie ein Bewerber nachweisen kann, dass er über ausreichende Englischkenntnisse verfügt.

### 2.5 Zulassungsprüfung 21+

Ein Bewerber, der die in [Paragraf 2.1](#) genannten Anforderungen an die Vorausbildung nicht erfüllt und vor Studienbeginn in dem Jahr, auf das sich der Antrag bezieht, mindestens 21 Jahre alt ist, kann die Zulassungsprüfung 21+ der HAN ablegen.

Die Bewerbung für eine Zulassungsprüfung 21+ ist nur dann möglich, wenn über Studielink ([www.studielink.nl](http://www.studielink.nl)) ein Immatrikulationsantrag für einen Bachelor- oder Associate-Degree-Studiengang an der HAN gestellt wurde und der Studienbewerber dem Zulassungsbüro rechtzeitig mitgeteilt hat, dass er an einer Zulassungsprüfung teilnehmen möchte. Für die Teilnahme an der Zulassungsprüfung 21+ ist möglicherweise ein finanzieller Beitrag zu leisten. Ein Studienbewerber, der sich für die Prüfung 21+ angemeldet hat, kann sich auf die Prüfung vorbereiten.

Die Kommission für Zulassungsprüfungen beurteilt, ob der Studienbewerber für den Studiengang geeignet ist. Im Beschluss der Kommission werden die Anforderungen und Ergebnisse der Zulassungsprüfung abgewogen. Der Akademiedirektor gewährt bei erwiesener Eignung eine Befreiung von den Anforderungen an die Vorausbildung für den Studiengang, für den die Befreiung erteilt wurde.

Hinweis: Eine Befreiung von den Anforderungen an die Vorausbildung bedeutet nicht, dass auch eine Befreiung von den näheren Anforderungen an die Vorausbildung erteilt wird: Möglicherweise muss noch immer ein Defizittest absolviert werden. Weitere Informationen zur Zulassungsprüfung 21+ enthalten die Websites der jeweiligen Studiengänge unter [www.han.nl](http://www.han.nl) und die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs.

#### *Befreiung von Prüfungsteilen*

Es ist möglich, bei der Kommission für Zulassungsprüfungen eine Befreiung von Teilen der Zulassungsprüfung zu beantragen. Der Studienbewerber muss bei der Beantragung Nachweise einreichen, aus denen hervorgeht, dass er Teile der Zulassungsprüfung auf der Ebene eines Havo-Abschlusses beherrscht. Auf dieser Grundlage entscheidet die Kommission für Zulassungsprüfungen, ob für diesen Teil bzw. diese Teile der Zulassungsprüfung eine Befreiung gewährt wird.

#### *Ausnahmefälle in Bezug auf den Zulassungstest 21+*

In den folgenden Ausnahmefällen ist es möglich, von der Altersgrenze von 21+ abzuweichen:

- Der Studienbewerber hat einen Flüchtlingsstatus und kann im Rahmen der Zulassung keinen Schul- oder Studienabschluss bzw. kein Zeugnis vorweisen;



## Immatrikulationsordnung der HAN 2020-2021

- der Antragsteller hat einen ausländischen Schul- oder Studienabschluss, der in dem Land, in dem er erlangt wurde, Zugang zu einer gleichwertigen Ausbildung bzw. einem gleichwertigen Studiengang ermöglicht, aber den Nuffic<sup>2</sup> nicht als solchen bewertet; oder
- es besteht eine besondere Situation, aufgrund derer der Studienbewerber keinen Schul- oder Studienabschluss vorweisen kann (Artikel 7.29 Absatz 3 WHW).

Hinweis: Für einen nicht niederländischsprachigen Studienbewerber gelten die in [Paragraf 2.4](#) aufgeführten sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen.

### 2.6 Anforderungen an die Arbeitsstelle bei Teilzeitstudiengängen

Um zu einem Teilzeitstudiengang zugelassen werden zu können, gilt als Anforderung der Besitz einer Arbeitsstelle, an der die Tätigkeiten verrichtet werden können, wie in den Unterrichtseinheiten der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung beschrieben ist.

Ein Studienbewerber hat zu Beginn und während des Studiums über einen Arbeits- oder Praktikumsvertrag in Bezug auf eine für den Studiengang relevante Tätigkeit bei einer vergleichbaren Organisation zu verfügen.

Selbstständige müssen einen vom Finanzamt beurteilten Vertrag zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Tätigkeiten des Studenten nicht als Arbeitsverhältnis eingestuft werden können.

### 2.6 Zulassung zur Hauptphase des Bachelor-Studiengangs

Um für die Hauptphase (postpropädeutische Phase) eines Bachelor-Studiengangs (das zweite, dritte oder vierte Studienjahr) immatrikuliert zu werden, muss der Studienbewerber im Besitz eines propädeutischen Zeugnisses für diesen Studiengang sein. Dies kann auch ein propädeutisches Zeugnis eines gemeinsamen propädeutischen Examens dieses Bachelor-Studiengangs und eines oder mehrerer anderer Bachelor-Studiengänge sein. Oder ein Zeugnis, das (mindestens) dem bezeichneten propädeutischen Zeugnis entspricht. Im Falle eines ausländischen Zeugnisses oder Diploms sind die Bestimmungen von [Paragraf 2.4](#) anwendbar.

Die Examenskommission kann einem Studenten erlauben, ohne das vorgenannte Zeugnis zur Hauptphase zugelassen zu werden. Die Examenskommission ist dabei an die Bestimmungen in der Studien- und Prüfungsordnung gebunden.

Hinweis: Bei einem Studiengang mit einem Numerus clausus gilt gelegentlich die Anforderung, dass die propädeutische Phase bei der HAN abgeschlossen sein muss, um sich für die Hauptphase anmelden zu können. Siehe dazu [Kapitel 4.1](#).

## 3. Studienwahl-Check

### 3.1 Vorgeschriebener Studienwahl-Check

Die HAN versteht den Studienwahl-Check als ein Matchingverfahren, das einen Einblick in die Eignung des gewählten Studiengangs und des Studienbewerbers geben soll. Der Studienwahl-Check ist Teil des Anmeldeverfahrens. Nach der Anmeldung für einen Bachelor- oder Associate-Degree-Studiengang ist der Studienbewerber verpflichtet, am Studienwahl-Check des Studiengangs teilzunehmen. Für folgende Studienbewerber wird eine Ausnahme vom obligatorischen Studienwahl-Check gemacht:

---

<sup>2</sup> Siehe die Informationen zur Zeugnisbewertung unter [www.nuffic.nl](http://www.nuffic.nl).

## Immatrikulationsordnung der HAN 2020-2021

- Studienbewerber für Studiengänge mit einem Auswahl- und Vergabeverfahren;
- Studienbewerber für Studiengänge mit zusätzlichen Anforderungen, wie in [Kapitel 5](#) erwähnt;
- Studienbewerber mit einem Hochschulabschluss, Masterabschluss oder einem universitären Propädeutikum;
- Studienbewerber, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt für die propädeutische Phase des Studiengangs immatrikuliert wurden und daher verpflichtet sind, vor Studienbeginn ein Gespräch mit dem Studienkoordinator oder (Senior-) Studienlaufbahnbegleiter zu führen<sup>3</sup>;
- Studienbewerber, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt für einen Studiengang immatrikuliert waren, der das propädeutische Examen mit diesem Studiengang gemein hat.

Um sicherzustellen, ob der HAN-Studienwahl-Check für den Studienbewerber obligatorisch ist, ist es ratsam, den [Studiekeuzecheckwijzer](#)<sup>4</sup> auszufüllen.

Nach dem Studienwahl-Check wird immer eine Empfehlung zur Studienwahl erteilt. Die Empfehlung umfasst drei Formen: positiv, negativ oder eine weitere erforderliche Aktion. In dieser Regelung bedeutet „Teilnahme am Studienwahl-Check“ deshalb auch: der Abschluss des Studienwahl-Checks und der Erhalt einer Empfehlung zur Studienwahl.

### 3.2 Anmeldung bis zum 1. Mai 2020 oder nach dem 1. Mai 2020

Für einen Bachelor- oder Associate-Degree-Studiengang muss die Anmeldung über Studielink ([www.studielink.nl](http://www.studielink.nl)) erfolgen.

Dabei gelten die folgenden Regeln:

#### *Anmeldung bis spätestens 1. Mai 2020*

Für Studienbewerber, die sich bis spätestens 1. Mai 2020 bei der HAN für einen Studiengang angemeldet haben, ist die Teilnahme an einem Studienwahl-Check für den betreffenden Studiengang eine Voraussetzung für die Immatrikulation. Das Befolgen der Empfehlung ist anzuraten, aber nicht verbindlich.

#### *Anmeldung nach dem 1. Mai 2020*

Für Studienbewerber, die sich nach dem 1. Mai 2020 und bis spätestens 15. August 2020 erstmals für einen Studiengang an der HAN anmelden, ist die Teilnahme am Studienwahl-Check vorgeschrieben. Für sie gilt auch, dass die Empfehlung zur Studienwahl verbindlich ist. Das bedeutet, dass der Studienbewerber nur bei einer positiven Empfehlung zur Studienwahl eingeschrieben werden kann. Im Falle einer negativen Empfehlung zur Studienwahl wird der Student nicht eingeschrieben.

#### *Wechsel des Studienfachs nach dem 1. Mai 2020*

Für Studienbewerber, die sich bis spätestens 1. Mai 2020 bei der HAN für einen Studiengang angemeldet haben und sich nach dem 1. Mai 2020 für einen anderen Studiengang anmelden möchten, ist die Teilnahme an einem Studienwahl-Check für den betreffenden Studiengang eine Voraussetzung für die Immatrikulation. Die Empfehlung zur Studienwahl ist nicht verbindlich.

#### *Wechsel der Hochschule nach dem 1. Mai 2020*

---

<sup>3</sup> Wenn der Studienbewerber nicht weiß, wer der richtige Ansprechpartner für den Studiengang ist, ist es ratsam, sich an das HAN-Informationszentrum zu wenden, erreichbar unter folgender Telefonnummer: +31 (0)24 353 05 00.

<sup>4</sup> Bitte folgende Adresse in den Browser kopieren, wenn der Link zum Studiekeuzecheckwijzer nicht funktioniert:  
<https://www.han.nl/start/bachelor-opleidingen/aanmelden/studiekeuzecheck/studiekeuzecheckwijzer/>

## Immatrikulationsordnung der HAN 2020-2021

Für Studienbewerber, die sich bis spätestens 1. Mai 2020 an einer anderen Hochschule angemeldet haben und sich anschließend nach dem 1. Mai 2020 bei der HAN anmelden, ist der Studienwahl-Check obligatorisch, um für eine Immatrikulation in Betracht zu kommen. Die Empfehlung zur Studienwahl ist nicht verbindlich.

### *Anmeldung nach einer verbindlichen negativen Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums (BNSA)*

Ein Studienbewerber, der für einen anderen Studiengang (gegebenenfalls nicht an der HAN) immatrikuliert war, dort eine verbindliche negative Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums erhalten hat und sich daher nicht vor dem 1. Mai angemeldet hat, muss am Studienwahl-Check teilnehmen. Die Empfehlung zur Studienwahl ist nicht verbindlich.

### *Anmeldung für einen Studiengang mit dem 1. Februar 2021 als Starttermin*

Bei einer Anmeldung für einen Studiengang mit dem 1. Februar 2020 als Startdatum ist ein Studienwahl-Check vorgeschrieben und ist die Empfehlung zur Studienwahl verbindlich.

## 3.3 Verfahren

Für jeden Bachelor- oder Associate-Degree-Studiengang an der HAN besteht der Studienwahl-Check aus folgenden Teilen:

- Ein Online-Fragebogen zu Orientierung und Erwartungen. In diesem Fragebogen gibt der Studienbewerber an, was er getan hat, um gerade diesen Studiengang auszuwählen. Zudem kann er darin beschreiben, warum er der Meinung ist, dass dieser Studiengang zu ihm passt.
- Ein oder mehrere ausbildungsspezifische Fragebögen oder Aufgaben.
- Persönlicher Kontakt in Form eines Gesprächs oder eines Treffens.
- Eine Empfehlung zur Studienwahl des Fachbereichs des betreffenden Studiengangs.

Weitere Informationen zu Inhalt und Ablauf des Studienwahl-Checks sind auf der jeweiligen Website des HAN-Studiengangs ([www.han.nl](http://www.han.nl)) und in den persönlichen E-Mails, die der Bewerber erhält, zu finden.

### *Keine Teilnahme am Studienwahl-Check*

Der Studienwahl-Check ist ein vorgeschriebener Bestandteil des Anmeldeverfahrens. Nimmt der Studienbewerber ohne gültigen Grund und nach wiederholter Einladung nicht am vorgeschriebenen Studienwahl-Check teil, wird die Immatrikulation bei der HAN für den betreffenden Studienbewerber abgelehnt.

Kann der Studienbewerber nachweisen, dass er am dafür vorgesehenen Termin aus persönlichen Gründen nicht am obligatorischen Studienwahl-Check teilnehmen kann, wird nach Rücksprache mit dem Akademiedirektor geprüft, wann der Studienbewerber doch noch am obligatorischen Studienwahl-Check teilnehmen muss und, falls erforderlich, ob eine alternative Form möglich ist. Der Akademiedirektor kann sich bei dieser Entscheidung von den Betroffenen des jeweiligen Studiengangs beraten lassen. Unter persönlichen Gründen versteht man die Umstände, die in Artikel 2.1 der WHW-Durchführungsverordnung 2008 aufgeführt sind. Dazu gehören zum Beispiel:

- Krankheit;
- körperliche, sensorische oder anderweitige Funktionsstörungen der betroffenen Person;
- ein Unfall;
- eine unerwartete Wiederholungsgelegenheit für die Abschlussprüfung;
- eine Beerdigung oder Einäscherung.

Der Studienbewerber muss Obiges nachweisen können. Vor dem oben genannten Datum des Studienwahl-Checks muss der Student die Umstände mitteilen, von denen er weiß, dass dadurch die Teilnahme am Studienwahl-Check erschwert oder unmöglich gemacht wird. Umstände, die erst am Tag des Studienwahl-Checks auftreten (Unfall, Krankheit), können nachträglich gemeldet werden. Ist

es nicht möglich, zu einem anderen Zeitpunkt oder auf eine andere Weise teilzunehmen, kann der Akademiedirektor beschließen, dass der Studienbewerber von der Teilnahme befreit wird.

### *Bei zu großer Entfernung zwischen dem Wohnort des Studienbewerbers im Ausland und der HAN*

Kann ein Studienbewerber am Termin des Studienwahl-Checks nicht teilnehmen, weil die Entfernung zwischen seinem Wohnort im Ausland und dem Ort, an dem der Studienwahl-Check stattfindet, zu groß ist, erfolgt der persönliche Kontakt, der Teil des Studienwahl-Checks ist, über Skype oder eine andere digitale Einrichtung.

## 4. Bachelor-Studiengänge mit einem dezentralen Auswahlverfahren (Numerus clausus)

Für eine Reihe von Vollzeitstudiengängen stehen eine begrenzte Anzahl von Studienplätzen zur Verfügung. Dabei handelt es sich um sogenannte zulassungsbeschränkte Studiengänge oder Numerus-clausus-Studiengänge, für die ein separates Auswahl- und Vergabeverfahren gilt. Für einen Studiengang mit Numerus clausus sind eine feste Anzahl von Studienplätzen verfügbar. Bildungseinrichtungen mit einem Numerus clausus sind vollumfänglich für die Auswahl und Vergabe von Studienplätzen an Studenten bei Studiengängen mit einem Numerus clausus verantwortlich. Die HAN ist daher selbst für die Einrichtung und Durchführung des Auswahl- und Vergabeverfahrens verantwortlich.

Für das Studienjahr 2020-2021 haben folgende Studiengänge der HAN einen Numerus clausus:

Name des Studiengangs:
Fysiotherapie (Physiotherapie)
Medische Hulpverlening
Mondzorgkunde (Mundhygiene)
Toegepaste Psychologie (Angewandte Psychologie)

Die Auswahlkriterien, das Verfahren für die Auswahl und Studienplatzvergabe und die Termine der Auswahltage sind auf der Website des jeweiligen Studiengangs unter [www.han.nl](http://www.han.nl) zu finden. Die Anzahl der verfügbaren Studienplätze pro Studiengang ändert sich jedes Jahr. Siehe für die korrekten Zahlen die Website [www.studiekeuze123.nl](http://www.studiekeuze123.nl).

### 4.1 Anmeldung für einen zulassungsbeschränkten Studiengang

#### *Anmeldung für einen zulassungsbeschränkten Studiengang über Studielink*

Für einen Studiengang mit einem Numerus clausus gilt ein Zulassungsverfahren: das Auswahl- und Vergabeverfahren.

Die Anmeldung für einen zulassungsbeschränkten Studiengang ist bis zum 15. Januar 2020, 23:59 Uhr, möglich. Die Anmeldung erfolgt über Studielink: [www.studielink.nl](http://www.studielink.nl).

Bei einer Anmeldung für einen Studiengang mit Numerus clausus wird ein Auswahlversuch verbraucht. Wird die Anmeldung für den betreffenden Studiengang spätestens am 15. Januar 2020, 23:59 Uhr, in Studielink zurückgezogen, gilt der Auswahlversuch als nicht genutzt.

#### *Anzahl der Bewerbungen pro Studienjahr*

Der Studienbewerber kann sich pro Studienjahr für maximal zwei zulassungsbeschränkte Bachelor-Studiengänge anmelden. Das kann der gleiche Studiengang an zwei verschiedenen Hochschulen sein. Eine Ausnahme bilden die Studiengänge Physiotherapie und Mundhygiene. Für diese Studiengänge

## Immatrikulationsordnung der HAN 2020-2021

gilt, dass man sich landesweit nur für einen einzigen Studiengang für Physiotherapie oder für einen einzigen Studiengang für Mundhygiene anmelden kann.

### *Maximal drei Anmeldungen für den gleichen Studiengang*

Ein Studienbewerber kann höchstens drei Mal am Auswahl- und Vergabeverfahren des Studiengangs teilnehmen, ungeachtet der Bildungseinrichtung, an der sich der Studienbewerber für den Studiengang anmeldet.

Ein Bewerber, dem es nicht gelingt, die Anforderungen an die Vorausbildung zu erfüllen, kann vor dem 1. Oktober einen Antrag beim Büro für Zulassung und Auswahl einreichen, um seinen genutzten Auswahlversuch erlöschen zu lassen. In dem Fall zählt die Teilnahme am Zulassungsverfahren nicht.

### *Studienbewerber mit einem Propädeutikum*

Ein Studienbewerber, der bereits das propädeutische Zeugnis des Studiengangs erlangt hat, muss nicht am Auswahl- und Vergabeverfahren teilnehmen. Ein Bewerber, der bereits früher für den Studiengang an der HAN immatrikuliert war, kein propädeutisches Zeugnis erlangt hat und nach einem Stopp aufs Neue in der propädeutischen Phase eingeschrieben werden möchte, muss erneut am Auswahl- und Vergabeverfahren teilnehmen.

### *Bei zu großer Entfernung zwischen dem Wohnort des Studienbewerbers und der HAN*

Wenn der Studienbewerber am Auswahltag nicht anwesend sein kann, da die Entfernung zwischen seinem Wohnort und dem Ort, an dem der Auswahltag stattfindet, zu groß ist, entscheidet der Akademiedirektor, ob eine Alternative angeboten werden kann.

### *Anmeldung für die Hauptphase eines zulassungsbeschränkten Studiengangs*

Der Fachbereich eines Studiengangs kann beschließen, dass die Immatrikulation für die Hauptphase (postpropädeutische Phase) eines Bachelor-Studiengangs, für den ein Numerus clausus gilt, nur möglich ist, wenn ein Studienbewerber das propädeutische Zeugnis dieses Bachelor-Studiengangs an der HAN erlangt hat. Ein Studienbewerber mit einem Propädeutikum dieses Studiengangs an einer anderen Bildungseinrichtung wird in dem Fall nicht zugelassen. Siehe dazu die Zulassungsvoraussetzungen des Studiengangs, um zu prüfen, ob dies in diesem Fall zutrifft.

### *Probleme während des Anmeldeverfahrens*

Der Studienbewerber hat bis spätestens 15. Januar 2020, 23:59 Uhr Zeit, sich über Studielink ([www.studielink.nl](http://www.studielink.nl)) für einen Studiengang mit einem Numerus clausus anzumelden. Hat der Studienbewerber Fragen und/oder benötigt er Hilfe, muss er dies (werktags während der Bürozeiten) dem Büro für Zulassung und Auswahl (per E-Mail: [toelating.FED-GGM@han.nl](mailto:toelating.FED-GGM@han.nl)) melden.

### *Spitzensportler*

Ein Spitzensportler kann nicht vom Auswahl- und Vergabeverfahren befreit werden. Bei Fragen zum Verfahren kann ein Spitzensportler eine E-Mail senden an: [toelating.FED-GGM@han.nl](mailto:toelating.FED-GGM@han.nl).

Bei Fragen bezüglich der Regelungen für Spitzensportler kann sich der Studienbewerber an einen der nachfolgend genannten Koordinatoren für Spitzensport der HAN wenden.

Lotte Visschers: [lotte.visschers@han.nl](mailto:lotte.visschers@han.nl)

Martine Willemsen: [martine.willemsen@han.nl](mailto:martine.willemsen@han.nl)

## 4.2 Zulassungsverfahren

Für einen Studiengang mit einem Numerus clausus gilt ein Zulassungsverfahren mit einer Teilnahmepflicht. Um am Auswahl- und Vergabeverfahren teilnehmen zu können, muss ein Studienbewerber rechtzeitig (spätestens am 15. Januar 2020, 23:59 Uhr) über Studielink ([www.studielink.nl](http://www.studielink.nl)) einen Immatrikulationsantrag stellen.

### *Auftrag und Teilnahme am vollständigen Auswahlprogramm*

Im Rahmen des Auswahl- und Vergabeverfahrens muss der Studienbewerber einen Auftrag erledigen und beim Studiengang abgeben. Informationen dazu sind auf der Website des Studiengangs zu finden. Ein Studienbewerber, der keinen Auftrag abgibt, wird nicht zum Auswahltag eingeladen und erhält keine Rangnummer.

Der Studienbewerber muss am vollständigen Auswahlprogramm des Studiengangs teilnehmen. Nimmt er nicht oder nur zum Teil am vollständigen Auswahlprogramm teil, so wird seine Anmeldung abgelehnt.

### *Bewerbungsfrist und Aufschub*

Spätestens bis zum 1. Juli 2020 müssen alle in [Kapitel 2](#) genannten Anforderungen an die Vorausbildung und gegebenenfalls die in [Paragraf 2.4](#) genannten sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein. Es ist möglich, Aufschub für die Übermittlung des Zeugnisses der Vorausbildung und/oder für die sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen zu beantragen. Dieser Aufschub muss spätestens bis zum 30. Juni 2020 beim Büro für Zulassung und Auswahl beantragt werden und wird bis spätestens 31. August 2020 gewährt. Das Antragsformular für einen Aufschub der Übermittlung des Zeugnisses und/oder der Erfüllung der sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen ist auf der Website des jeweiligen Studiengangs zu finden.

### *Vergabe der (vorläufigen) Rangnummer und Annahme des Studienplatzes*

Nach dem Auswahltag erhält der Studienbewerber vom Fachbereich des Studiengangs per E-Mail eine vorläufige Rangnummer oder Angabe. Dies ist eine Angabe, aus der keine Rechte abgeleitet werden können.

Am 15. April 2020 kann der Studienbewerber in Studielink sehen, wie seine Rangnummer lautet und ob er einen Studienplatz für den Studiengang erhalten hat. Der Studienbewerber hat dann 14 Tage Zeit, seinen Studienplatz in Studielink anzunehmen. Nimmt der Bewerber seinen Studienplatz in Studielink nicht innerhalb der gesetzten Frist an, verfällt sein Studienplatz automatisch. Die Möglichkeit, einen Studienplatz (über Studielink) angeboten zu bekommen, besteht bis zum 15. August 2020<sup>5</sup>.

Alle anderen Immatrikulationsbedingungen der HAN müssen spätestens bis zum 31. August 2020 erfüllt sein.

## 4.3 Widerspruch

Ist ein Studienbewerber mit dem gefassten Beschluss nicht einverstanden, kann er dagegen schriftlich Widerspruch bei der Rechtsberatungskommission, über das Büro für Beschwerden und Streitfälle ([bureaueklachtengeschil@han.nl](mailto:bureaueklachtengeschil@han.nl)), einlegen. Weitere Informationen sind im Studentenstatut, Anhang 8 „Reglement des Büros für Beschwerden und Streitfälle“ und Anhang 9 „Reglement der Rechtsberatungskommission“<sup>6</sup>, zu finden.

## 5. Bachelor-Studiengänge mit zusätzlichen Anforderungen

Für mehrere Studiengänge gelten neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch zusätzliche Anforderungen. Dabei handelt es sich um Anforderungen oder Eigenschaften des Studenten, die notwendig sind, um während des Studiums und im Beruf erfolgreich zu sein.

---

<sup>5</sup> Wenn der Studienbewerber den Studienplatz nicht (rechtzeitig) annimmt, kann ein Bewerber, dem erst kein Studienplatz angeboten wurde, womöglich für einen Studienplatz für den Studiengang in Frage kommen. Behalte deshalb Studielink auch nach dem 15. April im Auge.

<sup>6</sup> Das Studentenstatut ist auf der Website der HAN einzusehen oder beim HAN-Informationszentrum erhältlich.

## Immatrikulationsordnung der HAN 2020-2021

Für das Studienjahr 2020-2021 wurden zusätzliche Anforderungen an folgende Studiengänge gestellt:

Studiengang
Leraar Lichamelijke Opvoeding (Lehramt in Schulsport (ALO))
Management in de Zorg (Management in Gesundheitswesen)
Sportkunde
Vaktherapie

### 5.1 Zulassungsverfahren

Für Studienbewerber für einen Studiengang, für den zusätzliche Anforderungen gelten, ist der Studienwahl-Check (siehe [Kapitel 3](#)) nicht obligatorisch. Stattdessen sind sie verpflichtet, sich an der Prüfung zusätzlicher Anforderungen zu beteiligen. Einige Studiengänge bieten zudem einen fakultativen Studienwahl-Check an. Dem Antragsteller wird dringend empfohlen, daran teilzunehmen. Weitere Informationen dazu sind auf der Website des Studiengangs zu finden.

Für Studiengänge mit zusätzlichen Anforderungen gilt, ähnlich wie für die regulären Bachelor- und Associate-Degree-Studiengänge, dass der Antrag spätestens bis 1. Mai 2020 über Studielink gestellt werden muss. Darüber hinaus müssen alle Zulassungsvoraussetzungen und Zahlungsbedingungen bis spätestens 31. August 2020 erfüllt sein, um bei der HAN immatrikuliert zu werden.

#### *Bei zu großer Entfernung zwischen dem Wohnort des Studienbewerbers und der HAN*

Wenn der Studienbewerber am Tag der Prüfung zusätzlicher Anforderungen nicht anwesend sein kann, da die Entfernung zwischen seinem Wohnort und dem Ort, an dem die Prüfung zusätzlicher Anforderungen stattfindet, zu groß ist, entscheidet der Akademiedirektor, ob eine Alternative angeboten werden kann.

### 5.2 Ergebnisse der Prüfung zusätzlicher Anforderungen

Das Ergebnis der Prüfung ist verbindlich: Nur wenn der Studienbewerber die Prüfung zusätzlicher Anforderungen der HAN besteht, kann die Immatrikulation fortgesetzt werden. Das Ergebnis der Prüfung zusätzlicher Anforderungen gilt nur für den jeweiligen Studiengang an der HAN für das kommende Studienjahr 2020-2021 und für das darauffolgende Studienjahr 2020-2021. Es gibt Studiengänge, bei denen auf nationaler Ebene andere Vereinbarungen getroffen wurden. Der Studienbewerber kann sich für diesbezügliche Informationen an das Büro für Zulassung ([toelating@han.nl](mailto:toelating@han.nl)) wenden.

### 5.3 Widerspruch

Ist ein Studienbewerber mit dem gefassten Beschluss nicht einverstanden, kann er dagegen schriftlich Widerspruch bei der Rechtsberatungskommission, über das Büro für Beschwerden und Streitfälle ([bureauklachtengeschil@han.nl](mailto:bureauklachtengeschil@han.nl)), einlegen. Weitere Informationen sind im Studentenstatut, Anhang 8 „Reglement des Büros für Beschwerden und Streitfälle“ und Anhang 9 „Reglement der Rechtsberatungskommission“<sup>7</sup>, zu finden.

---

<sup>7</sup> Das Studentenstatut ist auf der Website der HAN einzusehen oder beim HAN-Informationszentrum erhältlich.

## 6. Zulassung zu einem Master-Studiengang

### 6.1 Anforderungen an die Vorausbildung

Die Anmeldung für einen Master-Studiengang ist möglich, wenn der Studienbewerber:

- im Besitz eines Bachelorgrads einer Universität oder Hochschule ist; oder
- über Kenntnisse, Einsichten und Fähigkeiten auf dem Niveau eines Bachelorgrads einer Universität oder Hochschule verfügt.

### 6.2 Qualitative Zulassungsvoraussetzungen

Für einige HAN-Master-Studiengänge gelten neben den Anforderungen an die Vorausbildung auch qualitative Zulassungsvoraussetzungen. Dazu gehören Anforderungen z. B. in Bezug auf eine spezifische Vorausbildung, Berufserfahrung, das Arbeitsumfeld, Fremdsprachenkenntnisse usw. Diese Anforderungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und auch auf der Website des jeweiligen Studiengangs zu finden. Wenn qualitative Zulassungsvoraussetzungen gelten, kann ein Studienbewerber erst für den Studiengang immatrikuliert werden, wenn diese Anforderungen erfüllt wurden.

Erfüllt ein Studienbewerber eine oder mehrere Zulassungsvoraussetzungen nicht oder kann er diese nicht nachweisen, kann er eine Zulassungsprüfung ablegen. Die Zulassungsprüfung organisiert die Examenskommission.

### 6.3 Maximale Studentenzahl

Für die folgenden Master-Studiengänge gibt es eine maximale Anzahl von Studenten, die jedes Jahr mit dem Studium beginnen können. In diesem Fall kann sich ein Studienbewerber für den Studiengang nur einschreiben, wenn diese Zahl nicht überschritten wird.

Name des Studiengangs:
Master Advanced Nursing Practice
Master Physician Assistant

Alle Informationen, die der Studienbewerber benötigt, wie die Informationen über die qualitativen Anforderungen, die geltenden Verfahren sowie die Termine, sind auf der Website des betreffenden Studiengangs zu finden.

## 7. Anmeldung und Immatrikulation

### 7.1 Anmeldung unter Studielink

#### *Anmeldung*

Wer sich an der HAN für einen Associate-Degree-Studiengang, Bachelor- oder Master-Studiengang einschreiben möchte, kann sich ab dem 1. Oktober vor dem entsprechenden Studienjahr über Studielink ([www.studielink.nl](http://www.studielink.nl)) anmelden. Ein Student, der den Studiengang wechseln möchte, oder ein Student, der nach einer Unterbrechung das Studium wieder aufnehmen möchte, muss sich ebenfalls über Studielink anmelden.

Bewerbungsfristen der HAN:

Studiengang	Bewerbungsfrist
-------------	-----------------



## Immatrikulationsordnung der HAN 2020-2021

Bachelor und Associate-Degree, Vollzeitstudium	15. August
Bachelor und Associate-Degree, Teilzeitstudium/duales Studium	1. September
Master, Vollzeitstudium/Teilzeitstudium/duales Studium	1. September

### *Studienbewerber aus den Niederlanden*

Ein Studienbewerber mit einer niederländischen Meldeadresse oder einer offiziellen niederländischen Wohnanschrift und einer Bürgerservicenummer (BSN) ist verpflichtet, sich in Studielink mit einer DigiD anzumelden. Verfügt der Studienbewerber noch nicht über eine DigiD, ist es ratsam, diese rechtzeitig anzufordern. Es dauert mindestens fünf Werktage, bis der Studienbewerber seine DigiD erhält.

### *Studienbewerber aus einem Land außerhalb der EU*

Ein Studienbewerber mit einer Meldeadresse oder Wohnanschrift im Ausland kann eine DigiD nicht nutzen. Er muss sich jedoch über Studielink anmelden. Der Studienbewerber muss selbst auf der Website ([www.studielink.nl](http://www.studielink.nl)) ein Studielink-Konto mit einer eigenen E-Mail-Adresse anlegen.

### *Korrespondenz und Änderung personenbezogener Daten*

Für die Korrespondenz der HAN über die Anmeldung, Immatrikulation und Exmatrikulation werden die Daten verwendet, die der Studienbewerber in Studielink eingegeben hat. Der Studienbewerber ist dafür verantwortlich, dass diese Daten korrekt sind. Bei Änderungen der Kontaktdaten und/oder personenbezogenen Daten muss der Studienbewerber diese Angaben selbst rechtzeitig in Studielink anpassen.

### *Authentifizierung der Daten*

Die personenbezogenen Daten des Studienbewerbers müssen auf ihre Authentizität überprüft werden. Dies ist folgendermaßen möglich:

- Der in den Niederlanden wohnhafte Studienbewerber meldet sich mit seiner DigiD in Studielink an. Dadurch werden die Daten im zentralen Einwohnermelderegister (Basisregistratie Personen, kurz BRP) verifiziert.
- Ein Studienbewerber mit einer ausländischen Meldeadresse oder Wohnanschrift muss eine Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (Reisepass oder Personalausweis), möglicherweise zusammen mit einem niederländischen Aufenthaltstitel, bei der Studenten-Immatrikulationsverwaltung ([sia@han.nl](mailto:sia@han.nl)) einreichen.
  - Hinweis: Bitte bei der Zusendung der Kopie die Bürgerservicenummer (BSN) abdecken, ebenfalls in der unteren Zahlenreihe.
  - Bei der Kopie des Ausweisdokuments angeben, dass es sich um eine Kopie handelt.
  - Bei der Kopie angeben, für welche Behörde oder Einrichtung die Kopie bestimmt ist.
  - Die Kopie mit dem Datum versehen, an dem die Kopie ausgestellt wurde.

### *Internationale Studenten und Überprüfung des rechtmäßigen Aufenthalts*

Nach dem niederländischen Ausländergesetz (*Vreemdelingenwet*) muss ein Studienbewerber mit einer Nicht-EWR-Staatsbürgerschaft neben einer Kopie eines gültigen Ausweisdokuments auch eine Kopie eines gültigen niederländischen Aufenthaltstitels bei der Studenten-Immatrikulationsverwaltung ([sia@han.nl](mailto:sia@han.nl)) vorlegen.

Während der Immatrikulation an der HAN muss der Student einen rechtmäßigen Aufenthalt in den Niederlanden haben. Die Studenten-Immatrikulationsverwaltung prüft diese Daten auf der Grundlage der im WHW und im niederländischen Kopplungsgesetz (*Koppelingswet*) beschriebenen Richtlinien.

### 7.2 Fristen und Termine

#### *Anmeldung für einen Bachelor- oder Associate-Degree-Studiengang*

Für einen Bachelor- oder Associate-Degree-Studiengang muss ein Immatrikulationsantrag bei Studielink bis spätestens 1. Mai vor dem entsprechenden Studienjahr gestellt werden.

Wird der Antrag bis spätestens 1. Mai eingereicht, hat der Studienbewerber Anspruch auf Zulassung zum Studiengang, wenn er die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Bei einer Anmeldung nach dem 1. Mai ist für eine Zulassung eine positive Empfehlung zur Studienwahl erforderlich. Eine Anmeldung nach dem 1. Mai für einen Vollzeit-Studiengang mit dem 1. September als Startdatum ist bis zum 15. August möglich.

Auch für eine Anmeldung für einen Studiengang mit dem 1. Februar als Anfangsdatum gilt, dass bei einer Einschreibung vor dem 1. Mai des vorherigen Studienjahres ein Anspruch auf Zulassung besteht (vorausgesetzt, alle Zulassungsvoraussetzungen werden erfüllt). Nach dem 1. Mai besteht kein Anspruch auf Zulassung, aber die Zulassung richtet sich nach dem Inhalt der Empfehlung zur Studienwahl. Die Anmeldung für einen „Februar-Studiengang“ ist bis spätestens 1. Februar möglich. Der Fachbereich des Studiengangs kann sich dafür entscheiden, die Anmeldung nur bis zum 15. Januar zu erlauben. Der Studienbewerber kann dies auf der Website des Studiengangs nachlesen.

#### *Anmeldung für einen zulassungsbeschränkten Studiengang*

Obiges gilt nicht für einen Studiengang mit einem Auswahl- und Vergabeverfahren (Studiengänge mit einem Numerus clausus). Für diese Studiengänge gilt als Bewerbungsfrist der 15. Januar des vorherigen Studienjahrs. Weitere Informationen dazu enthält [Kapitel 4](#). Nach dem 15. Januar ist eine Anmeldung für einen zulassungsbeschränkten Studiengang nicht mehr möglich.

#### *Anmeldung für einen Master-Studiengang*

Zur Anmeldung für einen Master-Studiengang können abweichende Fristen und Termine gelten. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des jeweiligen Studiengangs unter [www.han.nl/masters](http://www.han.nl/masters).

#### *Studienbewerber aus einem Land außerhalb der EU*

Ein Studienbewerber, der nicht aus der EU stammt, muss sich im Zusammenhang mit dem Visumverfahren spätestens am 1. Juni des vorherigen Studienjahrs über Studielink angemeldet haben. Zur Anmeldung für einen Studiengang, der am 1. Februar 2021 beginnt, muss sich der Studienbewerber bis spätestens 1. November 2020 angemeldet haben.

### 7.3 Immatrikulation zum 1. September oder 1. Februar

#### *Studienbeginn zum 1. September*

Eine Immatrikulation oder Einschreibung gilt grundsätzlich für das gesamte Studienjahr. Ein Studienbewerber kann einen Antrag auf eine zwischenzeitliche Immatrikulation stellen, siehe dazu [Paragraf 7.4](#).

#### *Studienbeginn zum 1. Februar*

## Immatrikulationsordnung der HAN 2020-2021

Für eine Reihe von Studiengängen ist ein Studienbeginn am 1. Februar möglich. Für welche Studiengänge dies gilt, ist auf der Website der HAN bei den jeweiligen Studiengängen nachzulesen. Du kannst dich für einen Studiengang mit Studienbeginn im Februar bis spätestens 1. Februar anmelden, sofern der Studiengang nichts anderes bestimmt hat.

Eine Immatrikulation zum 1. Februar ist für das restliche Studienjahr (bis einschließlich 31. August) gültig. Ein Student, der sich für einen Studienbeginn im Februar angemeldet hat und eingeschrieben wird, muss sich für das folgende Studienjahr (ab 1. September) über Studielink zurückmelden. In Studielink ist ab Juni die Möglichkeit der Rückmeldung zugänglich.

### 7.4 Zwischenzeitliche Immatrikulation

Eine zwischenzeitliche Immatrikulation bedeutet eine Einschreibung mit einem anderen Startdatum als dem 1. September. Ist für den Studiengang auch ein Quereinstieg im Februar möglich, gelten auch Einschreibungen mit einem anderen Anfangsdatum als dem 1. Februar als eine zwischenzeitliche Anmeldung.

#### *Studierbarkeit*

Eine zwischenzeitliche Immatrikulation ist nur möglich, wenn der Akademiedirektor der Ansicht ist, dass das Studienprogramm auch bei einem Studienbeginn zu dem Zeitpunkt zu absolvieren ist, zu dem der Student tatsächlich eingeschrieben werden könnte, unter Berücksichtigung des Studienwahl-Checks. Selbstverständlich gelten bei einem Antrag auf eine zwischenzeitliche Immatrikulation alle sonstigen Zulassungsvoraussetzungen bezüglich der Einschreibung.

#### *Studienwahl-Check*

Ist der Studienwahl-Check für den Studienbewerber obligatorisch, ist eine zwischenzeitliche Immatrikulation nur möglich, wenn er den Studienwahl-Check durchlaufen und dieser keine Ablehnung zur Folge hat. Siehe für weitere Informationen [Kapitel 3](#).

#### *Immatrikulation und Rückmeldung*

Die Immatrikulation des Studienbewerbers erfolgt am ersten Tag des Monats, in dem alle Voraussetzungen für die Einschreibung erfüllt sind. Eine Ausnahme bildet der Monat Oktober: Bei einer Immatrikulation im Oktober wird der Studienbewerber tatsächlich erst an dem Tag eingeschrieben, an dem alle Voraussetzungen für die Immatrikulation erfüllt sind. Dies hat Konsequenzen für einen etwaigen Anspruch auf Studienfinanzierung (BAföG-Leistungen) und das studentische Reiseprodukt für den öffentlichen Verkehr. Die Studiengebühren sind dabei für den gesamten Monat fällig.

Bei einer zwischenzeitlichen Immatrikulation gilt die Einschreibung für das restliche Studienjahr (bis einschließlich 31. August), es sei denn, es wird zu einem früheren Zeitpunkt ein Antrag auf Exmatrikulation gestellt. Ein Student, der in der Zwischenzeit eingeschrieben wird und nach dem 31. August weiter studieren möchte, muss sich über Studielink für das neue Studienjahr zurückmelden. In Studielink ist ab Juni die Möglichkeit der Rückmeldung zugänglich.

### 7.5 Anmeldung als externer Student

Eine Einschreibung als externer Student ist nur dann möglich, wenn der Akademiedirektor der Meinung ist, dass die Art oder die Bedeutung des Studienprogramms dem nicht entgegensteht. Ein externer Student ist berechtigt, Prüfungen und Examen in dem Studiengang abzulegen, für den er eingeschrieben ist, ist aber nicht berechtigt, Prüfungen und Examen aus anderen Studiengängen abzulegen. Der externe Student meldet sich nur zum Ablegen von Prüfungen und Examen an und hat daher keinen Anspruch auf Unterricht, Lehrmittel oder Begleitung. Ein externer Student hat zudem

kein Wahlrecht und darf sich nicht zur Wahl stellen. Er darf daher nicht wählen, wenn z. B. Wahlen für den Mitbestimmungsrat stattfinden. Außerdem darf er nicht in einen Mitbestimmungsrat oder in anderes Organ, für das Wahlen organisiert werden, gewählt werden.

Eine Einschreibung als Extraneer bei einem dualen Studiengang ist nicht möglich.

### 7.6 Anmeldung als internationaler Student

Neben den Zulassungsvoraussetzungen müssen Studienbewerber aus einem Land außerhalb des EWR im Besitz der gesetzlich vorgeschriebenen Aufenthaltsdokumente sein. Sie müssen die entsprechende(n) Frist(en) selbst überwachen. Weitere Informationen findet der Studienbewerber auf [der Website für internationale Studenten an der HAN](#) oder durch das Admissions Office ([admission@han.nl](mailto:admission@han.nl)).

### 7.7 Garantierter Studienbeginn

Erfüllt der Studienbewerber alle Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Einschreibung, wird er als Student immatrikuliert. Wenn der Studienbewerber mindestens 10 Werktage vor dem offiziellen Studienbeginn alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, kann der Student garantiert zu Studienbeginn eingeschrieben werden und alle Einrichtungen innerhalb der HAN nutzen. Für den eingeschriebenen Studenten gelten die im Studentenstatut festgelegten Rechte.

### 7.8 Annullierung der Anmeldung

#### *Annullierung der Anmeldung durch den Studienbewerber*

Ist der Studienbewerber doch nicht in der Lage oder nicht bereit, den Studiengang, für den er sich angemeldet hat, zu beginnen, kann er die Bewerbung (den Immatrikulationsantrag) über Studielink ([www.studielink.nl](http://www.studielink.nl)) zurückziehen. Dies muss vor dem ersten Tag des Monats, in dem das Studium beginnt, geschehen. Eine eventuell ausgestellte Bescheinigung der gezahlten Studiengebühren muss dann per Post an die Studenten Inschrijf Administratie, postbus 2217, 6802 CE Arnhem geschickt werden.

Wird die Anmeldung nicht vor dem ersten Tag des Monats, in dem das Studium beginnt, über Studielink zurückgezogen, wird der Student eingeschrieben und muss er zumindest für diesen Monat Studiengebühren zahlen.

#### *Annullierung der Anmeldung durch die HAN*

Erfüllt der Studienbewerber vor Studienbeginn nicht die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang, wird der Student nicht eingeschrieben. Der Immatrikulationsantrag wird dann abgelehnt. Dies gilt auch für Studenten, die noch mit Zahlungen für vergangene Studienjahre im Rückstand sind.

## 8. Immatrikulation nach einer verbindlichen negativen Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums (BNSA) und Wechsel des Studiengangs

### *Erhalt einer verbindlichen negativen Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums (BNSA) in den letzten drei Jahren*

Ein Student der HAN, der in den letzten drei Jahren eine BNSA erhalten hat, kann nicht mehr für den gleichen Bachelor- oder Associate-Degree-Studiengang beim gleichen Studiengang der HAN eingeschrieben werden. Dies gilt auch für den Studiengang bzw. die Studiengänge, mit dem/denen der

## Immatrikulationsordnung der HAN 2020-2021

Studiengang ein gemeinsames propädeutisches Examen hat. Dies gilt für ein Vollzeitstudium, Teilzeitstudium oder duales Studium.

Ein Studienbewerber, der ab Beginn des neuen Studienjahres für einen anderen Bachelor- oder Associate-Degree-Studiengang eingeschrieben werden möchte als den Studiengang, für den er eine BNSA erhalten hat, muss sich nach dem geltenden Verfahren anmelden und ist verpflichtet, am Studienwahl-Check teilzunehmen.

### *Erhalt einer verbindlichen negativen Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums (BNSA) vor mehr als drei Jahren*

Ein Studienbewerber, der vor mehr als drei Jahren eine verbindliche negative Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums (BNSA) erhalten hat, kann sich erneut um den gleichen Studiengang bewerben. Das bedeutet, dass sich Studenten, die im August 2017 oder früher eine BNSA erhalten haben, für das Studienjahr 2020-2021 wieder für den gleichen Studiengang an der HAN anmelden können.

Ein Studienbewerber, der ab Beginn des neuen Studienjahres für denselben oder einen anderen Bachelor- oder Associate-Degree-Studiengang eingeschrieben werden möchte, muss sich nach dem geltenden Verfahren anmelden und ist verpflichtet, am Studienwahl-Check teilzunehmen.

### *Erhalt einer verbindlichen negativen Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums (BNSA) bei einer anderen Bildungseinrichtung*

Ein Studienbewerber, der von einer anderen Hochschule oder Universität eine verbindliche negative Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums (BNSA) erhalten hat und sich deshalb an der HAN einschreiben möchte, muss sich vor dem 15. August anmelden. Der Student ist verpflichtet, am Studienwahl-Check teilzunehmen. Das Ergebnis des Studienwahl-Checks muss nicht positiv sein, um zugelassen zu werden.

Wenn sich der Studienbewerber durch den späten Erteilungszeitpunkt einer BNSA bei der anderen Bildungseinrichtung nicht vor dem 15. August bei der HAN anmelden konnte, ist eine Anmeldung nach dem 15. August nur möglich, wenn der Akademiedirektor der Ansicht ist, dass das Studienprogramm auch bei einem Studienbeginn zu dem Zeitpunkt zu absolvieren ist, zu dem der Student tatsächlich eingeschrieben werden könnte, unter Berücksichtigung des Studienwahl-Checks. Es obliegt dabei dem Studenten, nachzuweisen, dass die verspätete Bewerbung das Ergebnis einer BNSA ist.

## 9. Studiengebühren

### 9.1 Allgemeine Bestimmungen

Ein Student hat für jedes Studienjahr, in dem er für einen Studiengang immatrikuliert ist, die gesetzlichen Studiengebühren oder institutionellen Studiengebühren zu zahlen. Die von der HAN festzulegenden Beträge werden fristgerecht vor Beginn des Studienjahrs bekannt gegeben. Die Beträge, die der Studienbewerber als Student zu zahlen hat, sind auf der HAN-Website (unter [www.han.nl](http://www.han.nl)) im Studentenstatut für das Studienjahr 2020-2021 zu finden. Ein Studienbewerber, der im Laufe des Studienjahrs für einen Studiengang immatrikuliert wird, zahlt für jeden restlichen Monat des Studienjahrs einen zwölften Teil der für ihn geltenden Studiengebühren für ein Studienjahr.

### 9.2 Gesetzliche Studiengebühren

Ein Student muss die gesetzlichen Studiengebühren zahlen, wenn er alle nachfolgenden Bedingungen erfüllt.

- Der Student ist für einen finanzierten Studiengang an der HAN immatrikuliert.
- Der Student fällt unter eine der folgenden Kategorien:
  - a. Der Student hat die Staatsangehörigkeit eines der EU-Länder, von Norwegen, der Schweiz, von Island, Liechtenstein oder Suriname;
  - b. der Student ist ein Familienmitglied eines in den Niederlanden lebenden EU-Bürgers oder
  - c. der Student hat einen Aufenthaltstitel, auf dessen Grundlage er Anspruch auf Studienfinanzierung hat.
- Der Student hat zu Beginn des Studienjahres noch keinen weiteren vergleichbaren Abschluss aus einem finanzierten Studiengang erworben. Das bedeutet: keinen Bachelor-Abschluss, wenn er sich für einen Bachelor- oder Associate-Degree-Studiengang einschreibt, und keinen Master-Abschluss, wenn er sich für einen Associate-Degree-Studiengang oder Master-Studiengang einschreibt.

Von dieser letzten Regel können Ausnahmen gemacht werden. Ein Student zahlt in folgenden Fällen doch noch die gesetzlichen Studiengebühren:

- Er hat bereits einen (Bachelor- oder Master-)Grad erworben, aber er absolviert erstmals einen Studiengang im Bereich Bildungs- oder Gesundheitswesen. Um festzustellen, ob es sich bei einem Studiengang um einen Studiengang im Bereich des Bildungs- oder Gesundheitswesens handelt, ist es ratsam, das zentrale Register für Studiengänge an Hochschulen (CROHO) bei DUO zu konsultieren.
- Er hat das Zweitstudium während eines Erststudiums angefangen und dieses, auch nach der Erlangung eines Grads für das Erststudium, ununterbrochen absolviert.

Der Student, der die oben genannten Bedingungen erfüllt und für ein Teilzeitstudium oder ein duales Studium immatrikuliert ist, hat einen Teil der von der HAN festzusetzenden gesetzlichen Studiengebühren zu zahlen.

Eine Übersicht der verschiedenen Studiengebühren sind im Studentenstatut und auf der HAN-Website zu finden.

### 9.3 Institutionelle Studiengebühren der Hochschule

Studenten, die keinen Anspruch auf gesetzliche Studiengebühren haben, müssen institutionelle Studiengebühren zahlen. Die Höhe der institutionellen Studiengebühren ist dem Studentenstatut 2020-2021 und dem [HAN-Collegegeldwijzer](#) zu entnehmen.<sup>8</sup>

### 9.4 Höhe der Prüfungsgebühren für externe Studenten

Die Prüfungsgebühren, die ein externer Student zahlen muss, entsprechen den gesetzlichen Studiengebühren für ein Vollzeitstudium. Dabei gilt, dass ein externer Student keinen Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Prüfungsgebühren bei vorzeitiger Exmatrikulation und bei Nichtbestehen der Prüfung hat.

### 9.5 Halbierung der Studiengebühren

Eine Halbierung der Studiengebühren für das erste Studienjahr gilt für alle Studenten, die:

---

<sup>8</sup> Bitte folgende Adresse in den Browser kopieren, wenn der Link zum Collegegeldwijzer nicht funktioniert:  
<https://www.han.nl/collegegeld>.

## Immatrikulationsordnung der HAN 2020-2021

- zum ersten Mal mit einem Studium an einer öffentlich finanzierten Hochschule oder Universität beginnen (und daher bisher nicht im niederländischen Hochschulwesen eingeschrieben waren); und
- einen Bachelor-Studiengang oder einen Associate-Degree-Studiengang absolvieren; und
- die gesetzlichen Studiengebühren zahlen. Dies gilt für Studenten, die ein Vollzeitstudium, ein duales Studium oder ein Teilzeitstudium absolvieren.

Einige Studienbewerber zahlen noch immer die kompletten Studiengebühren. Die Studiengebühren werden nicht für Studenten herabgesetzt, die:

- bereits vor dem Studienjahr 2020-2021 für ein Studium im Hochschulwesen eingeschrieben waren;
- einen Master-Studiengang absolvieren;
- die institutionellen Studiengebühren zahlen;
- einen Studiengang an einer nicht finanzierten Hochschule oder Universität absolvieren;
- am Experiment zur Nachfragefinanzierung teilnehmen.

### Lehramtsstudium

Erfüllt der Studienbewerber die Bedingungen und hat er sich für ein Lehramtsstudium angemeldet? In diesem Fall gilt die Halbierung der Studiengebühren ein zusätzliches Jahr lang. Weitere Informationen dazu sind auf der [Website der HAN](#) zu finden.

## 9.6 Internationale Studenten

Neben der Zahlung der Studiengebühren müssen Studenten aus einem Land außerhalb des EWR die finanziellen Anforderungen des niederländischen Einwanderungs- und Einbürgerungsamts (IND) erfüllen. Dies wird auch *Financial Guarantee* genannt. Weitere Informationen dazu sind auf der [Website für internationale Studenten an der HAN](#)<sup>9</sup> oder durch das Admissions Office zu finden.

## 9.7 Zahlung von Studiengebühren und Verwaltungsgebühren

- Die Studiengebühren werden als Gesamtbetrag oder gestaffelt mithilfe einer Zahlungsvereinbarung in zehn Raten (bei einer Immatrikulation im September) gezahlt.
- Bei Nutzung der Zahlungsvereinbarung werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 24 Euro berechnet.
- Wird die Zahlungsvereinbarung in Anspruch genommen, werden die zehn Raten in den Monaten September bis Juni zum 25. des Monats eingezogen.
- Die Zahlung erfolgt durch Erteilung eines elektronischen Lastschriftmandats (DIM) im Studielink-Konto des (zukünftigen) Studenten.
- Wenn eine elektronische Lastschrift nicht möglich ist, der Student jedoch über ein Bankkonto bei einer Bank im SEPA-Raum verfügt, kann ein digitales Lastschriftmandat über Studielink auf dem Studielink-Konto des (zukünftigen) Studenten erteilt werden.
- Wenn weder ein digitales Lastschriftmandat noch eine elektronische Einzugsermächtigung möglich ist, muss sich der Studienbewerber an die Abteilung Zentrale Einziehungsstelle für Studiengebühren (*Centrale Inning Collegegelden*) wenden, um sich über ein alternatives Zahlungsverfahren, nämlich eine fristgerechte und direkte Überweisung der gesamten Studiengebühren für das jeweilige Studienjahr, zu informieren, wobei eine Ratenzahlung nicht möglich ist.
- Für eine Immatrikulation während eines Studienjahres werden die Anzahl der Monate zwischen September und dem Immatrikulationsdatum von den Studiengebühren abgezogen.

---

<sup>9</sup> Bitte folgende Adresse in den Browser kopieren, wenn der Link zur Website nicht funktioniert:  
<https://www.han.nl/international/english/information-for-international-students/visa/financial-guarantee/>.

Entscheidet sich der Studienbewerber für eine Ratenzahlung, gelten die restlichen Raten wie bei einer Einschreibung im September.

- Wer in einem Studienjahr bereits an einer Universität oder an einer anderen Hochschule einen Betrag der gesetzlichen Studiengebühren gezahlt hat, der höher oder gleich den der HAN geschuldeten gesetzlichen Studiengebühren ist, und sich als Student bei der HAN immatrikulieren lässt, zahlt in dem Jahr bei der HAN keine gesetzlichen Studiengebühren. Dieser Student erfüllt die Studiengebührenpflicht durch die Vorlage einer Bescheinigung über bezahlte Studiengebühren (BBC), die die andere Bildungseinrichtung ausstellt. Ist der bei einer anderen Einrichtung gezahlte Betrag niedriger als die der HAN geschuldeten gesetzlichen Studiengebühren, so legt der zukünftige Student eine BBC der anderen Bildungseinrichtung vor und bezahlt der HAN die Differenz der beiden Beträge.

### 9.8 Rückerstattung der Studiengebühren

#### *Rückerstattung bei Einmalzahlung*

Ein Student, der sich während des Studienjahres für den Studiengang abmeldet (zwischenzeitliche Beendigung/Exmatrikulation), hat Anspruch auf Rückerstattung (Rückzahlung) der Studiengebühren für jeden Monat, den das Studienjahr nach Beendigung der Einschreibung fort dauert. Dies bedeutet, dass ein Student, der sich zum 1. Juni (Enddatum 31. Mai) abmeldet, für neun Monate des Studienjahres immatrikuliert war und Anspruch auf eine Rückerstattung von einem Viertel (drei Zwölftel) der Studiengebühren für dieses Studienjahr hat.

Wenn ein Student im Laufe des Studienjahres stirbt, wird für jeden darauffolgenden Monat des Studienjahres nach dessen Tod ein zwölfter Teil der Studiengebühren zurückerstattet. Dies gilt nicht bei einer Beendigung der Immatrikulation ab Juli oder August.

Wurde dem Studenten eine Bescheinigung über bezahlte Studiengebühren (BBC) der HAN ausgestellt, muss der Student die ursprüngliche HAN-BBC erst zurückgeben, bevor eine Rückerstattung der Studiengebühren erfolgen kann.

#### *Rückerstattung bei Ratenzahlung*

Werden die Studiengebühren in Raten gezahlt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung einer bereits gezahlten Rate bei Beendigung der Einschreibung. Wird die Einschreibung ab Juli oder August beendet, ist der Student nicht berechtigt, die Ratenzahlung zu beenden.

#### *Externer Student*

Externe Studenten haben keinen Anspruch auf eine Rückerstattung der Prüfungsgebühren.

### 9.9 Ausübung einer studiengebührenfreien Vorstandstätigkeit

1. Ist ein Student für einen finanzierten Studiengang eingeschrieben, kann er bis spätestens 1. September des Studienjahres beim Vorstand einen Antrag stellen, um für einen Zeitraum von (höchstens) einem ganzen Studienjahr von der Zahlung der gesetzlichen Studiengebühren befreit zu werden, wenn der Student eine Vorstandstätigkeit oder eine soziale Tätigkeit in Vollzeit ausübt und der Antrag die folgenden Kriterien erfüllt:
  - a. Die Studentenorganisation, in der die Aktivitäten stattfinden, ist gemäß der Regelung Profilerungsfonds für Aufwandsentschädigungen (Anhang zum Studentenstatut) als studentische Organisation anerkannt worden; und



## Immatrikulationsordnung der HAN 2020-2021

- b. die Studentenorganisation hat mindestens 400 Mitglieder, die als Studenten an einer Bildungseinrichtung im Hochschulwesen immatrikuliert sind, oder kann im Falle einer Stiftung nachweisen, dass die tatsächlichen Aktivitäten mindestens 400 Studenten zugutekommen, die an einer Bildungseinrichtung im Hochschulwesen eingeschrieben sind, oder im Falle einer Dachorganisation mindestens vier Mitglieder hat, wobei die Gesamtzahl der Mitglieder dieser Mitgliedsorganisationen mindestens 400 Mitglieder beträgt, die als Studenten bei einer Bildungseinrichtung im Hochschulwesen eingeschrieben sind; und
  - c. der Student eine Aufgabenbeschreibung vorlegt, aus der hervorgeht, dass es sich um eine Vorstandstätigkeit handelt, die mindestens 40 Stunden pro Woche umfasst.
2. Während des gesamten Studienjahres ist es dem Studenten nicht gestattet, Unterricht zu absolvieren oder Examen oder Prüfungen an der HAN oder an einer anderen finanzierten Bildungseinrichtung abzulegen.
3. Der Vorstand fasst innerhalb von 20 Tagen einen schriftlichen Beschluss über den Antrag, um von der Zahlung der gesetzlichen Studiengebühren befreit zu werden.
4. Eine Kopie der Entscheidung wird dem Akademiedirektor des Studiengangs, für den der Student eingeschrieben ist, übermittelt.

### 10. Rückmeldung

Im Juni des Studienjahres 2020-2021 wird der Student über die bei Studielink bekannte E-Mail-Adresse aufgefordert, in Studielink einen Antrag auf Rückmeldung für das neue Studienjahr zu stellen. Hat ein Student angegeben, dass er sich für das nächste Studienjahr zurückmelden möchte, muss anschließend in Studielink ein elektronisches Lastschriftmandat erteilt werden. Ausgenommen davon sind Studenten, die für den nachfragefinanzierten Teilzeitstudiengang Elektrotechnik eingeschrieben sind. In dem Fall erfolgt die Rückmeldung durch den Fachbereich des Studiengangs und nicht durch den Studenten selbst.

Erfüllt der Student die Voraussetzungen für die Rückmeldung nicht (fristgerecht), wird er zum Ende des vorangegangenen Studienjahres (am 31. August 2020) für den betreffenden Studiengang an der HAN abgemeldet.

Ein Student, der nicht zurückgemeldet werden möchte, sollte dies über Studielink mitteilen (siehe die Informationen „Stappenplan niet herinschrijven“ unter [www.studielink.nl](http://www.studielink.nl)). Auf diese Weise vermeidet der Student, dass er wiederholt Einladungen, Erinnerungen usw. erhält.

### 11. Beendigung der Immatrikulation

Ein Student, der immatrikuliert ist, aber das Studium doch nicht absolvieren möchte, kann diese Immatrikulation annullieren. Eine Annullierung vor dem 1. September ist kostenlos. Nach Beginn des Studiums kann der Student seine Immatrikulation auch durch eine Abmeldung in Studielink beenden, jedoch sind in diesem Fall die Studiengebühren für den Monat bzw. die Monate zu entrichten, in dem bzw. denen der Student immatrikuliert war.

#### *Antrag auf Exmatrikulation*

Um eine Einschreibung vor oder nach Beginn des Studiums zu beenden, muss der Student über Studielink einen Antrag auf Exmatrikulation (unter [www.studielink.nl](http://www.studielink.nl)) stellen.

Die Einschreibung wird ab dem Monat im Anschluss an den Monat beendet, in dem der Antrag eingegangen ist. Beispiel: Der Antrag bei Studielink wird am 15. April eingereicht. Die Einschreibung wird am ersten Werktag im Mai ab dem 1. Mai (d. h. mit dem 30. April als Enddatum) beendet. Eine rückwirkende Exmatrikulation ist nicht möglich. Ein im Juni, Juli oder August eingereichter Antrag auf

## Immatrikulationsordnung der HAN 2020-2021

Exmatrikulation führt grundsätzlich zu einer Abmeldung am 31. August. Der Student kann in Studielink ein anderes Datum wählen.

Wenn der Student bereits eine Immatrikulationsbescheinigung und/oder eine Bescheinigung über bezahlte Studiengebühren (BBC) von der HAN erhalten hat, müssen diese Bescheinigung(en) nach Einreichung des Antrags auf Exmatrikulation in Studielink an die HAN zurückgeschickt werden. Siehe auch die Informationen in [Paragraf 9.8](#).

### *Beendigung der Immatrikulation durch die HAN*

Die HAN kann eine Immatrikulation, ohne vorliegenden Antrag auf Exmatrikulation des Studenten, mit Wirkung zum folgenden Monat in den nachfolgenden Fällen beenden:

- Wenn dem Studenten eine verbindliche negative Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums erteilt wird (wobei eine BNSA im Juni, Juli oder August zu einer Abmeldung am 31. August führt);
- durch einen Beschluss des Vorstandes wegen:
  - o festgestellten schweren Betrugs;
  - o eines Verstoßes gegen die Hausordnung und Ordnungsmaßnahmen;
  - o der Verursachung schwerer Belästigung innerhalb der Gebäude und des Geländes (siehe Artikel 7.57h WHW);
  - o eines Judicium Abeundi (eine Stellungnahme des Vorstands, dass der Student durch sein Verhalten oder seine Äußerungen gezeigt hat, dass er für die Ausübung eines oder mehrerer Berufe, zu denen er im Rahmen des von ihm absolvierten Studiengangs ausgebildet wird, oder für die praktische Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit ungeeignet ist, siehe 7.42a WHW);
- wegen Nichtzahlung der Studien- oder Prüfungsgebühren, wobei die Exmatrikulation mit Wirkung zum zweiten auf die erste Mahnung folgenden Monat erfolgt.